



Reglement der Kindertagesstätte Sunnämäjä

1. Aufnahme der Kinder

Die Kindertagesstätte (Kita) Sunnämäjä bietet Platz für 12 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahre.

Die ersten Wochen in der Kita bilden die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten, bis es in die neue Umgebung Vertrauen gefasst hat.

2. Vertragsunterzeichnung und Anmeldung

Die Anmeldung wird in einem persönlichen Gespräch bei der Krippenbesichtigung vorgenommen und die Eltern unterzeichnen einen schriftlichen Vertrag. (Für Neueintritte.)

3. Eingewöhnungszeit

Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Betreuungsintensität wird während dieser Zeit abhängig vom Eingewöhnungsfortschritt des Kindes festgelegt. Die Eingewöhnungszeit wird den Eltern normal verrechnet.

4. Betreuungszeiten

Ganztagsbetreuung:	6.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagsbetreuung mit Essen:	6.30 Uhr bis 14.00 Uhr 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagsbetreuung ohne Essen:	6.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

5. Tagesablauf und Blockzeiten

7.30 Uhr bis 8.00 Uhr	Frühstück
10.15 Uhr bis 11.15 Uhr	Spazieren
11.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Mittagsschlaf
16.00 bis 16:30 Uhr	Z'Viäri

Während des Tages erleben die Kinder Aktivitäten an der frischen Luft, Sing- und Bewegungsspiele erfrischen Körper, Geist und Seele. Ein Bewegungszimmer lädt die Kinder ein sich auszutoben.

6. Anmelden, Bringen und Abholen

Die Kinder müssen **spätestens** bis am Abend um **17.00 Uhr** für den **nächsten Tag angemeldet sein**. Anmeldungen für Montag sind bis am Freitag Abend um 17.00 Uhr zu melden. Ansonsten wird die Anmeldung nicht mehr angenommen. In Notfällen wird eine Ausnahme gemacht.

Die Kinder sollten am Morgen bis um 9.00 Uhr in der Kita sein damit wir gemeinsam in den Tag starten können. Von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr dürfen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind mit der Kitaleiterin zu besprechen.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt oder gebracht, ist dies der Kitaleiterin mitzuteilen.

Das Team der Kita ist darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden. Bei Verspätung ist die Kitaleiterin frühzeitig zu informieren.

7. Absenzen und Ferien

Aus organisatorischen Gründen muss die Krippenleitung rechtzeitig über eine Absenz oder Krankheit informiert werden. Bei Absenz muss uns dies am Vorabend bis **17.00 Uhr** und bei Krankheit bis spätestens um **8.00 Uhr** morgens gemeldet werden. Wenn ein Kind Ferien hat, ist dies so früh wie möglich, spätestens eine Woche im Voraus zu melden.

8. Krankheiten und Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden. Als kranke Kinder gelten Kinder mit Fieber, Durchfall, Erbrechen, Windpocken, Läuse, ansteckende Hauterkrankungen wie Ekzeme, Pilz etc. und Bindehautentzündungen. Bei Fieber und Krankheit dürfen die Mitarbeiterinnen die Annahme des Kindes verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Kitaleiterin unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Allergien oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Kitaleiterin schriftlich mitgeteilt werden.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

9. Medikamente

In der Kita werden keine Antibiotika den Kindern verabreicht. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern und nicht in derjenigen des Kitapersonals. Nasenspray, Hustensirup, Homöopathische Mittel werden in der Kita den Kindern verabreicht. Falls ihr Kind ein Medikament in der Kita einnehmen muss, ist dies auf einem separaten Blatt genau aufzuschreiben, welche Dosis dem Kind verabreicht werden soll.

10. Versicherung und Haftung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita Sunnämeijä keine Haftung. Lassen sie deshalb wertvollen Schmuck, Spielsachen etc. zu Hause. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern.

Durch Krankheit oder Unfall verursachte Spesen (Taxi ins Spital etc.) gehen voll zu Lasten der Eltern.

Handicapierete Kinder (Armbruch, Beinbruch etc.) dürfen in die Kita gebracht werden. Es ist Sache des Personals zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

11. Bekleidung

Die Kleidung sollte der Witterung entsprechend angepasst sein. Wir gehen, wenn möglich, täglich ins Freie. Jedem Kind steht seine eigene Box zur Verfügung, die zur Ablage der Kleider verwendet werden kann.

Die Kleider müssen beschriftet werden, sodass keine Verwechslungsgefahr besteht.

Kuscheltiere und Nuggis darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für private Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, wird keine Haftung und Verantwortung übernommen.

12. Mitbringen

-  Finken oder Rutschfeste Socken
-  Je nach Alter des Kindes: Schoppen, Schnabelbecher oder Flasche
-  Nuggi und Nuschi/Kuscheltier zum Schlafen
-  Reservekleidung: Pullover, T-shirt, Hose, Unterhemd/Body 2x, Unterhosen und Strümpfe 2x. **Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder stets genügend Reservekleidung zur Verfügung haben.** (In gewissen Abständen prüfen ob die Kleidergrösse noch passt.)

13. Verpflegung

Die Kinder werden mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Wir legen grossen Wert auf gesunde Ernährung. Geben sie deshalb ihrem Kind **keine Süssigkeiten, Snacks und gesüsste Getränke etc. mit**

-  Frühstück (für Kinder, die vor 8.00 Uhr eintreffen.)
-  Mittagessen
-  Z'Viäri

Wenn ihr Kind den Schoppen benötigt, so ist das Milchpulver für den Schoppen selber mitzubringen. Wenn ihr Kind noch Brei isst, ist dies mit der Kitaleitung abzusprechen ob der Brei von zu Hause mitgebracht wird oder ob der Brei in der Kita zubereitet wird.

14. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt mit den Eltern angewiesen.

Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, noch besser zu werden.

Wir organisieren Anlässe, an welchen auch die Eltern Gelegenheit haben, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

15. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Platz bei der Kita Sunnämeijä beträgt nach Ablauf der Eingewöhnungszeit einen Monat.

Eine Kündigung **muss** schriftlich der Kitaleiterin abgegeben werden. Einschreiben ist nicht nötig, wir bestätigen Ihnen den Erhalt der Kündigung umgehend.

16. Tarife

Die Tarife werden anhand des aktuellen Brutto-Einkommens der Eltern berechnet. Dazu weisen die Eltern die **aktuelle** Lohnabrechnung vor, anschliessend wird aufgrund des Tarifblattes im Anhang der Ansatz berechnet. Paare ohne Trauschein, welche länger als zwei Jahre im selben Haushalt wohnen, werden als Ehepaar angesehen und dementsprechend gleich behandelt.

Reines Einkommen	Ganzer Tag	Halber Tag mit Essen	Halber Tag ohne Essen
30'000Fr.	32.-	21.-	16.-
40'000Fr.	36.-	23.-	18.-
50'000Fr.	40.-	25.-	20.-
60'000Fr.	45.-	28.-	23.-
70'000Fr.	49.-	31.-	25.-
80'000Fr.	56.-	34.-	29.-

90'000Fr.	60.-	36.-	31.-
100'000Fr.	64.-	38.-	33.-
Über 100'000Fr.	66.-	39.-	34.-

Die Tarifordnung gilt für alle Kinder die in den Trägergemeinden Wohnsitz haben.

(Gemeinden: Obergoms, Goms) Alle andern bezahlen 10.- mehr pro Angebot.

Tarife für Ferienkinder

Ganzer Tag	80 Franken
Halber Tag mit Essen	45 Franken
Halber Tag ohne Essen	30 Franken

17. Zahlungsregelung

Die Rechnungen werden jeden Monat rückwirkend erstellt.

18. Betriebsferien/ Abwesenheit

Die Kindertagesstätte ist während 52 Wochen durchgehend geöffnet.

Private Ferien müssen der Kitaleiterin so früh wie möglich mitgeteilt werden, spätestens eine Woche vor Ferienbeginn.

Münster, 17. Oktober 2019

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....